

## **Protokoll vom 7. Dezember 2021**

### **Zirkulationsbeschluss**

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2021-224</b>
<b>9.2</b>	<b>Personal</b>	
<b>9.2.8</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	
	<b>Personenversicherungen - Prämienanteil Mitarbeitende an Unfallversicherung - Genehmigung</b>	

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-174 vom 28. August 2018 stimmte der Gemeinderat dem Abschluss der obligatorischen Unfallversicherung und der Zusatzversicherung für das Personal für den Zeitraum von 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 bei der Helsana Versicherungen AG zu. Der Prämienatz betrug 2019 für die Berufsunfallversicherung 0.192 % und für die Nichtbetriebsunfallversicherung 1.152 %. Der Prämienatz für die Nichtberufsunfallversicherung der versicherten Personen wurde unverändert auf rund 50 % der Totalprämie auf 0.55% festgelegt.

Für die Unfallversicherungsleistungen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 wurde im Sommer 2021 unter Führung einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde eine Submission im offenen Vergabeverfahren durchgeführt. Am 24. August 2021 vergab der Gemeinderat mit GRB 2021-129 die für drei Jahre ausgedescribten Leistungen an die «Vaudoise Assurances». Vereinbart sind auf den 1. Januar 2022 Prämienätze von 0.255 % für die Berufsunfall- und von 1.203 % für die Nichtbetriebsunfallversicherung. Beschlossen wurde auch, dass die Finanzierung der Prämien respektive die Aufteilung der Prämien auf Mitarbeitende und Arbeitgeberin vom Gemeinderat später separat festgelegt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

*Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG):*

- Art. 91 Abs. 1 Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten trägt der Arbeitgeber.
- Art. 91 Abs. 2 Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Abweichende Abreden zugunsten des Arbeitnehmers bleiben vorbehalten.

*Personalverordnung vom 15. Dezember 2021, gültig ab 1. Januar 2022*

- Art. 32 Abs. 2 Der Gemeinderat regelt die Kostenbeteiligung an den Prämien der Nichtberufsunfallversicherung.

*Vollziehungsreglement vom 9. November 2021 zur Personalverordnung (VRPVO), gültig ab 1. Januar 2022*

- § 86 Abs. 2 Die Gemeinde übernimmt mindestens die Hälfte der Prämien der Nichtberufsunfallversicherung, der UVG-Zusatzversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

**Entwicklung der Unfallversicherungsprämienätze 2019 – 2022 (2022 in Varianten)**

(AN = Arbeitnehmende; AG = Arbeitgeberin; BU = Berufsunfallversicherung; NBU = Nichtberufsunfallversicherung)

	AN	AG	Total
<b>Personal ohne SUVA-Versicherte und ohne Volksschullehrkräfte des Kantons</b>			
01.01.2019 (GRB 2018-174)			
BU	0.000%	0.192%	0.192%
NBU	0.550%	0.602%	1.152%
Zusatzversicherung	0.000%	0.183%	0.183%
Total	0.550%	0.977%	1.527%
01.01.2021 Sanierung			
BU	0.000%	0.227%	0.227%
NBU	0.550%	1.181%	1.731%
Zusatzversicherung	0.000%	0.183%	0.183%
Total	0.550%	1.591%	2.141%
01.01.2022 <u>AN wie bisher</u>			
BU	0.000%	0.255%	0.255%
NBU	0.550%	0.653%	1.203%
Zusatzversicherung	0.000%	0.216%	0.216%
Total	0.550%	1.124%	1.674%
<u>AN mit Minimum (VRPVO 9.11.21)</u>			
BU	0.000%	0.255%	0.255%
NBU	0.000%	1.203%	1.203%
Zusatzversicherung	0.000%	0.216%	0.216%
Total	0.000%	1.674%	1.674%
<u>AN mit Maximum (VRPVO 9.11.21)</u>			
BU	0.000%	0.255%	0.255%
NBU	0.602%	0.602%	1.203%
Zusatzversicherung	0.108%	0.108%	0.216%
Total	0.710%	0.965%	1.674%
<b>z.K.: Vom Kanton angestellte Volksschullehrkräfte der Schule Rüti</b>			
01.01.2021			
BU	0.000%	0.127%	0.127%
NBU	0.387%	0.387%	0.773%
Freiwillige Ergänzungsversicherung	0.300%	0.000%	0.300%
Total	0.687%	0.514%	1.200%
01.01.2022			
BU	0.000%	0.124%	0.124
NBU	0.387%	0.387%	0.773
Freiwillige Ergänzungsversicherung	<sup>1</sup> 0.300%	0.000%	0.300
Total	0.687%	0.511%	1.197

<sup>1</sup>Der Beitragssatz 2022 für die Freiwillige Ergänzungsversicherung konnte durch das VSA noch nicht definitiv bestätigt werden.

## Finanzielle Folgen für die Gemeinde

Da die Gemeinde als Arbeitgeberin die ganze Prämie der Betriebsunfallversicherung zu tragen hat, hat der Gemeinderat nur noch festzulegen, welche Anteile der Nichtbetriebsunfall- und der Zusatzversicherung die Gemeinde übernimmt. In Art. 86 Abs. 2 Vollziehungsreglement vom 9. November 2021 zur Personalverordnung (VRPVO) hat er bereits vorgegeben, dass die Gemeinde mindestens die Hälfte der Prämiensummen finanziert.

Die Angestellten ohne SUVA-Versicherte trugen in den letzten Jahren 0.55 % des Bruttolohns zur Finanzierung der Nichtbetriebsunfallversicherung bei. Die Gemeinde übernahm den verbleibenden Anteil. Dieser nahm leicht zu, weil die Schadenssumme und damit die Prämiensumme stärker wuchs als die Bruttolohnsumme. Die Gemeinde finanzierte zudem die Prämie der Zusatzversicherung einschliesslich jener für die SUVA-Versicherten.

Die Tabelle unten weist die Prämiensummen für die drei Varianten

- Belastung der Angestellten wie bisher, d.h. mit dem unveränderten Prämienatz 0.55 % für die Nichtbetriebsunfallversicherung und ohne Mitfinanzierung der Zusatzversicherung;
- Minimale Belastung der Angestellten, d.h. keine Mitfinanzierung der Nichtbetriebs- und der Zusatzversicherung;
- Maximale Belastung der Angestellten, d.h. 50 % der Prämiensummen.

Die Berechnungen beruhen auf den Bruttolohnsummen 2020.

Nichtbetriebsunfall- und Zusatzversicherung auf den 1. Januar 2022:

Prämiensummen zulasten der Mitarbeitenden und der Gemeinde

(AN = Arbeitnehmende; AG = Arbeitgeberin; in Franken)

	AN	AG	Total	Δ Prämie AG
<b>Personal ohne SUVA-Versicherte und ohne Volksschullehrkräfte des Kantons (ohne BU)</b>				
01.01.2022	<u>AN wie bisher</u>			
	NBU	101'633	120'667	222'300
	Zusatzversicherung	0	42'900	42'900
	<b>Total</b>	<b>101'633</b>	<b>163'567</b>	<b>265'200</b>
	<u>AN mit Minimum (VRPVO 9.11.21)</u>			
	NBU	0	222'300	222'300
	Zusatzversicherung	0	42'900	42'900
	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>265'200</b>	<b>101'633</b>
	<u>AN mit Maximum (VRPVO 9.11.21)</u>			
	NBU	111'150	111'150	222'300
	Zusatzversicherung	21'450	21'450	42'900
	<b>Total</b>	<b>132'600</b>	<b>132'600</b>	<b>265'200</b>
				<b>-30'967</b>
<b>Zusatzversicherung für SUVA-Versicherte (ohne BU und ohne NBU)</b>				
01.01.2022	AN mit unverändertem Anteil	0	11'400	11'400
	AN mit Minimum (VRPVO 9.11.21)	0	11'400	11'400
	AN mit Maximum (VRPVO 9.11.21)	5'700	5'700	11'400
				<b>-5'700</b>

Falls die Angestellten nicht zur Mitfinanzierung der beiden Versicherungen beitragen müssten, so würde die Gemeinde gegenüber der bisherigen Regelung um rund 100'000 Franken jährlich zusätzlich belastet. Falls aber die Angestellten die Hälfte der Prämiensummen finanzieren müssten, so würde die Gemeinde um rund 30'000 Franken jährlich entlastet.

### Arbeitnehmeranteil bei Gemeinden im Zürcher Oberland

Auf die Umfrage nach dem Anteil, welcher die Mitarbeitenden (ohne SUVA-Versicherte) an den Nichtbetriebs- und Zusatzversicherungen zu tragen haben, erhielt die Finanzverwaltung von zehn Gemeinden des Zürcher Oberlandes konkrete Zahlen. Vier Gemeinden weisen einen geringeren Anteil auf als Rüti und in sechs Gemeinden haben die Angestellten mehr zur Finanzierung beizutragen als in Rüti. Davon tragen in drei Gemeinden die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin je die Hälfte der Prämienlast, in zwei Gemeinden ist der Anteil der Arbeitnehmenden mit 47 % bzw. 43 % etwas kleiner als die Hälfte.

### Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen der Prämienanteile in den anderen Gemeinden des Bezirks drängt sich eine Anpassung der bisherigen Aufteilung nicht auf. Vor einer anfälligen Anpassung soll zudem die Gesamtentschädigung besteht aus Lohn, Lohnnebenleistungen und Sozialleistungen im Rahmen von Benchmarks überprüft werden um festlegen zu können, bezüglich welcher Aspekte allenfalls Anpassungsbedarf besteht. Diese Überprüfung soll 2022 vorgenommen werden. Auf eine Anpassung der Prämienanteile wird somit vorerst verzichtet.

### Zirkulationsbeschluss vom 7. Dezember 2021

1. Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung der Angestellten ohne SUVA-Versicherte wird von den Angestellten mit 0.550% des Bruttolohns mitgetragen. Der restliche Prämienanteil im Umfang von aktuell 0.653% geht zulasten der Gemeinde
2. Die Prämie der Zusatzversicherung der Angestellten ohne SUVA-Versicherte wird vollumfänglich von der Gemeinde getragen und beträgt 0.216%.
3. Den SUVA-Versicherten wird für die Mitfinanzierung der Nichtberufsunfallversicherung und der Zusatzversicherung der gleiche Prämienatz in Rechnung gestellt wie den übrigen Angestellten.
4. 2022 sind die Gesamtentschädigungen besteht aus Lohn, Lohnnebenleistungen und Sozialleistungen im Rahmen von Benchmarks einer Überprüfung zu unterziehen und die entsprechenden Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen, sodass allfällige Anpassungen auf 2023 vorgenommen werden können.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Finanzen
  - Schulpflege
  - Personaldienst
  - Schulverwaltung
  - Finanzverwaltung

## Gemeinderat

- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet „Personenversicherungen - Prämienanteil Mitarbeitende an Unfallversicherung - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 13. Dezember 2021

### Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber